

# Fortschritt erLeben

 Ausgabe 01 / 2013  
 Seite 1

## INNOVATIONEN BEZIEHEN STELLUNG.

### Innovationsfinanzierung im Krankenhaus – Interview mit Horst Judaschke (HKG)



**Fortschritt erLeben sprach mit Herrn Horst Judaschke von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) über die Innovationsfinanzierung in Krankenhäusern und über die Verhandlungen über Vergütungsfragen mit den Krankenkassen.**

**Herr Judaschke ist Stellvertretender Geschäftsführer und Referatsleiter Krankenhausesentgelte und Statistik der HKG.**

**Sehr geehrter Herr Judaschke, weshalb ist eine schnelle Einführung von medizintechnologischen Innovationen in den Krankenhäusern aus Ihrem Blickwinkel besonders wichtig?**

Zum einen geht es dabei um einen Vorsprung im Qualitätswettbewerb der Krankenhäuser untereinander – da zählt jeder Tag, ab dem eine zugelassene Innovation eingesetzt wird. Denn für einweisende Ärzte und Patienten ist bei elektiven Krankenhausbehandlungen ein innovativer Behandlungsansatz, der ja oftmals schonender und/oder erfolgversprechender ist, ein wichtiges Auswahlkriterium. Zum anderen wird die Innovationsteilnahme auch aus Arbeitgebersicht immer wichtiger. Innovative Krankenhäuser sind für jene Ärzte attraktiv, die am Einsatz und an der Fortentwicklung moderner Technologien interessiert sind und ihre Arbeitsplatzwahl davon beeinflussen lassen.

**Wo sehen Sie in dem Prozess noch Optimierungsbedarf?**

Vor allem auf der Finanzierungsebene. Der Eingang medizintechnologischer Innovationen in die Krankenhausbehandlung ist hier reguliert und aufwendig bürokratisiert. Das derzeitige Verfahren und dessen praktische Umsetzung verhindern, dass die NUB-Entgelte zum 1. Januar eines Jahres in Kraft treten können, und verursacht so Abrechnungsprobleme. Stattdessen müsste das Verfahren zeitlich vorgezogen und Verein-

fachungsmöglichkeiten genutzt werden, beispielsweise was die Befreiung von der Anfragepflicht für bisher bereits vereinbarte Leistungen angeht.

**Welche Strategie empfehlen Sie generell, damit die Einführungen gut und schnell über die Bühne gehen?**

Ein Weg, Innovationen im Krankenhaus voranzutreiben, besteht in einer separaten Investitionsfinanzierung. Anstelle der Bürokratie-intensiven Vereinbarung von NUB-Entgelten könnten fünf Prozent des Erlösbudgets des Krankenhauses zusätzlich als pauschales Innovationsbudget vereinbart werden. Gleichzeitig verpflichtet sich das Krankenhaus, den Kostenträgern nachzuweisen, welchen Betrag es tatsächlich für die Umsetzung von Innovationen verwendet hat.

**Möglich sind ja auch gesonderte NUB-Verhandlungen vor den Budgetverhandlungen. Wann lohnt sich das Ihren Erfahrungen nach?**


Eine separate Verhandlung der NUB-Entgelte ist immer dann sinnvoll, wenn zu erwarten ist, dass die jährliche Budgetverhandlung für das Krankenhaus erst später abgeschlossen werden kann. Das kann beispielsweise daran liegen, dass ein Schiedsverfahren durchgeführt werden muss oder der Landesbasisfallwert noch nicht feststeht. Ziel muss es sein, die NUB-Entgelte zeitlich so zu verhandeln, dass sie zum 1. Januar in Kraft treten können. Schließlich kann nur so sichergestellt werden, dass für die erbrachten Leistungen auch eine Vergütung abgerechnet werden kann. Dazu müssten aber auf jeden Fall die Prüfergebnisse wesentlich früher vorliegen als bisher und das gesamte NUB-Verfahren deutlich früher beginnen.

**Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft verhandelt stellvertretend für die Hamburger Krankenhäuser jedes Jahr von Neuem mit den Krankenkassen über Vergütungsfragen. Falls keine Einigung erzielt wird, kann ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Stellt dies für Sie ein Szenario dar, das unbedingt vermieden werden sollte?**

Schiedsverfahren sind ein Konfliktlösungsmittel im Rahmen der Selbstverwaltung, das im Gesetz explizit vorgesehen ist. Sie sollen und können als Ultima Ratio die Einigungsverhandlungen zwar nicht auf Dauer ersetzen. Aber sie können dabei helfen, grundsätzliche Rechtsfragen zu klären, zwischen den Parteien vermitteln und sie gegebenenfalls doch noch zu einer Einigung „hinleiten“. Dies gilt sowohl für den Landesbasisfallwert, die Budgetverhandlungen der Krankenhäuser, als auch für NUB-Entgelte. Ein Schiedsverfahren kann mit großem Aufwand verbunden sein, aber durchaus auch dazu beitragen, die Interessen der Krankenhäuser durchzusetzen.

**Die Krankenkassen treiben die mengenmäßige Beschränkung bei der Finanzierung von Innovationen in Krankenhäusern voran. Was halten Sie davon, derartige Fallmengen zu verhandeln?**

Aus Behandlungssicht gar nichts. Bei den Krankenkassen steht nicht das Angebot modernster medizinischer Verfahren für ihre Versicherten im Vordergrund, sondern die Ausgabenkontrolle. Fallmengen bedeuten Budgetierung. Und das führt zu einer Verlagerung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenhäuser. Im NUB-Bereich gibt es diese Mengenbegrenzung nicht, was positiv zu bewerten ist. Krankenhäuser brauchen eine kostendeckende Vergütung, wenn sie vereinbarungsfähige Innovationen einsetzen und dies entsprechend nachweisen – auch, um im internationalen Vergleich nicht den Anschluss an die Spitzenmedizin zu verlieren. Gleichzeitig muss die medizinische Entscheidungsfreiheit für den indikationsgemäßen Einsatz erhalten bleiben. Rein ökonomisch motivierte Mengenbegrenzung ist da keine Alternative.



**Sie haben Fragen oder Anregungen zu den Themen unseres Newsletters?**  
 Herr Olaf Winkler, Leiter Referat  
 Gesundheitssystem, steht Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon 030 246255-26  
 oder E-Mail [winkler@bvmed.de](mailto:winkler@bvmed.de)

# Fortschritt erLeben

Ausgabe 01/2013  
Seite 2

## INNOVATIONEN KONKRET.

### Nationaler Strategieprozess: Innovationen in der Medizintechnik

Am 8. November 2012 wurde ein wichtiger Meilenstein genommen: Der Expertenbericht „Nationaler Strategieprozess: Innovationen in der Medizintechnik“, den über 150 Fachleute im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erarbeitet haben, wurde den Staatssekretären der beteiligten Bundesministerien übergeben. Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse von 21 Workshops zusammen, in denen Experten aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft und Wissenschaft aufgerufen waren, strategische Lösungsansätze für die größten Herausforderungen im Innovationsystem Medizintechnik zu finden und der Politik entsprechende Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Das Fazit des Expertenberichts spricht eine deutliche Sprache: Die Medizintechnik hat ein großes Potenzial, auf die Herausforderungen des Gesundheitssystems zu reagieren. Sie spielt eine wichtige Rolle für die Gesundheitsversorgung der Zukunft, da sie wesentliche Beiträge für eine bessere Lebensqualität und größere Selbstständigkeit im Alter leisten kann. Viele Eckpfeiler, die der BVMed als Branchenverband der Medizintechnologieunternehmen immer wieder mit Vehemenz gefordert hat, kommen im Bericht zum Tragen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte des Berichts zusammengefasst:

- Die Notwendigkeit wurde erkannt, klinische Studien finanzierbar zu gestalten, Schnittstellen zu anderen Branchen aktiv

zu besetzen sowie die Exportintensität der medizintechnologischen Branche weiter zu steigern

- Um Innovationsprozesse zu beschleunigen, sollen die Verfahren im Bereich der Zertifizierung bei den zuständigen Stellen und Prüfinstitutionen optimiert werden
- Forschung und Entwicklung gilt es stärker am tatsächlichen klinischen Bedarf auszurichten. Das Zusammenspiel von Industrie und Versorgung soll dabei stärker ins Zentrum gestellt werden, um zu bedarfs- und marktgerechten medizinischen Lösungen zu gelangen
- Im Hinblick auf eine verbesserte Versorgungsqualität und Patientensicherheit werden der Aufbau eines medizinischen Registers für Hochrisikoprodukte sowie ein weltweit einheitliches System zur eindeutigen Identifizierung von Medizinprodukten empfohlen
- Darüber hinaus soll eine Informationsplattform Medizintechnik für mehr Transparenz sorgen.

Der gesamte Strategieprozess und die ressortübergreifende Zusammenarbeit gleich drei wichtiger Bundesministerien machen deutlich, dass die signifikante Rolle der medizintechnologischen Branche zunehmend auch vonseiten der Politik anerkannt wird. Und zwar gleich in dreifacher Hinsicht: Was die Versorgung der Patientinnen und Patienten hierzulande anbelangt, ebenso wie in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des Gesundheitssystems und die volkswirtschaftliche Bedeutung für Deutschland.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter: [www.strategieprozess-medizintechnik.de](http://www.strategieprozess-medizintechnik.de)

**Joachim M. Schmitt, Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des BVMed, nimmt Stellung zum Nationalen Strategieprozess:**

**Wie beurteilen Sie das gemeinsame Bemühen und die Kooperation der drei Ministerien?**

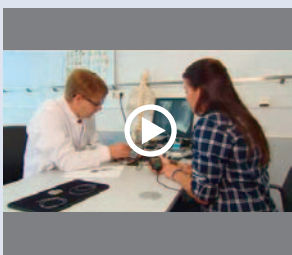
Die Kooperation zeigt seitens der Politik eine zunehmende Wertschätzung gegenüber der medizintechnologischen Branche. Insbesondere wird uns eine zentrale Rolle für die Patientenversorgung der Zukunft zugeschrieben. Des Weiteren ist positiv anzumerken, dass eine breite Koalition aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen an dem Bericht mitgewirkt hat.

**Wie bewerten Sie die formulierten Handlungsempfehlungen?**

Die Empfehlungen sind das Resultat eines langen Entwicklungsprozesses und der Arbeit einer Vielzahl von Arbeitsgruppen. Insofern sehe ich viele positive Ansätze. Beispielsweise empfiehlt der Expertenbericht, Innovationsprozesse zu beschleunigen, klinische Studien finanzierbar zu gestalten und Schnittstellen zwischen den medizintechnologischen und benachbarten Branchen zu schaffen.

**Welche weiteren Schritte sind nun für die Innovationskraft in der Medizintechnik notwendig?**

Auch wenn sich gute Ansätze im Bericht finden, wird es auch in Zukunft für die schnelle Einführung von medizintechnologischen Innovationen essenziell sein, neue Wege für die Finanzierung zu finden. So würden wir uns wünschen, dass der G-BA mit weitreichenden Finanzierungsmitteln ausgestattet wird, um ausreichend Erprobungen durchzuführen. Dies könnte bspw. durch einen Innovationsfonds gesichert werden. Auch die Politik sollte – im Sinne der Patientinnen und Patienten – weitere Möglichkeiten zur Innovationsförderung stets im Blick behalten.



#### Der BVMed-Filmservice

bietet informative und hilfreiche Videos zu wichtigen Themen der Medizintechnologie. Eines davon: Neurostimulation. Sie kann beispielsweise bei Migräne- und Epilepsiepatienten helfen, die Schmerzen deutlich zu reduzieren. Weitere Informationen zur Wirkung dieser modernen medizintechnologischen Behandlungsmethode finden Sie im aktuellen Informationsfilm des BVMed-Filmservice. **Film ab:** <http://tvservice.bvmed.de/>